



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen  
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Food & Water Europe  
z.H. Herrn Andy Gheorghiu  
Stechbahn 9  
34497 Korbach

Bearbeitet von  
MR Mathis Eberle

E-Mail-Adresse:  
mathias.eberle  
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
14.11.2017 per Fax an StK

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
Ref23- 62034/01-0029-307

Durchwahl (0511) 120-  
3347

Hannover  
15.12.2017

Sehr geehrter Herr Gheorghiu,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Weil, in dem Sie Gas- und Erdölförderungen generell sehr kritisch beleuchten und letztlich fordern, Frackingvorhaben komplett zu verbieten.

Als zuständiges Ministerium bin ich gebeten worden, Ihnen zu antworten.

Die seitens des Bundes in 2016 getroffenen gesetzlichen Regelungen, die nicht unmaßgeblich auf niedersächsische Initiativen zurückgehen, setzen der Gas- und Erdölindustrie sehr enge Grenzen bei der künftigen Nutzung dieser Bodenschätze.

Durch das Verbot von Fracking und Versenkung von Lagerstättenwasser ist insbesondere mit dem Schutz von Wassergewinnungsgebieten ein grundlegender Meilenstein zur Sicherung der Daseinsvorsorge gesetzt.

Darüber hinaus wird die Nutzung von Schiefergaslagerstätten, sprich unkonventionellen Lagerstätten, - die Diskussion um die Terminologie konventionell ↔ unkonventionell ist in der Vergangenheit ausreichend breit geführt worden- generell untersagt. Die Möglichkeit, vier Fracking-Pilotvorhaben durchzuführen, ist zwar gegeben, wird aber in Niedersachsen nicht zum Tragen kommen.

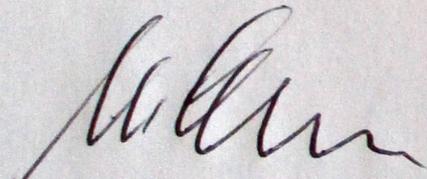
Insofern bin ich mit Ihnen einig, dass die Zukunft der Energiegewinnung in der baldigen und ausschließlichen Nutzung erneuerbarer Energien liegt und nicht im gefrackten Schiefergas.

Was die Bohrungen nach Erdgas in Wasserschutzgebieten betrifft, so hat die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, zu prüfen, inwieweit die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung in Richtung eines Verbotes dieser Bohrungen geändert werden muss. Eine diesbezügliche Entscheidung wird in 2018 getroffen.

In Ihrem Schreiben gehen Sie auch auf Vorrang-/ bzw. Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung ein, hier die Rotenburger Rinne, die zur Gewinnung von Erdgas oder Erdöl genutzt werden sollen. Diese Gebiete wurden im Bundesrecht nicht als Ausschlussgebiete festgelegt. Um dem Vorrang der Trinkwasserversorgung gegenüber der Rohstoffgewinnung Geltung zu verschaffen, kann im Einzelfall das Raumordnungsrecht greifen.

Abschließend der Hinweis, dass sich Niedersachsen für sehr strenge Rahmenbedingungen bei der Erdgas- und Erdölförderung einsetzt, ein generelles Verbot von Fracking aber nicht in Betracht zieht.

Mit freundlichen Grüßen



MR Mathias Eberle